

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Infrastruktur

01054 Dresden

Bearbeiter

Telefon (mit Vorwahl)

E-Mail

Sanierungsträger/-beauftragter

Bearbeiter

Telefon (mit Vorwahl)

E-Mail

Programm | **Programmjahr**

Fördergebiet

Stadt/Gemeinde

Kreis

Bund-Länder-Programm zur Förderung der städtebaulichen Erneuerung

- Neuantrag auf Aufnahme** (zweifach und 1 CD zum Antrag)
- Fortsetzungsantrag** (zweifach)

zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme
(Bezeichnung)¹

im Programmjahr 2019 gemäß Bekanntmachung des SMI
im Programm

- SOP**
- SDP**
- KSP¹**
- ZSP (Zukunft Stadtgrün)**

1. Antragstellung

Beantragte Finanzhilfen

	Jahr	Betrag in €
Benötigte Finanzhilfen im Programmjahr	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon im Haushaltsjahr (KM)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
im Haushaltsjahr (VE)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
im Haushaltsjahr (VE)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
im Haushaltsjahr (VE)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
im Haushaltsjahr (VE)	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Für die oben genannte Gesamtmaßnahme wird eine Finanzhilfe (Zuwendung) als Anteilfinanzierung zur Deckung der zuwendungsfähigen, durch den Förderrahmen bestimmten und nicht durch Einnahmen gedeckten Gesamtkosten im Rahmen einer Projektförderung beantragt.

Die Höhe der beantragten Finanzhilfen berechnet sich auf der Grundlage der mit diesem Antrag vorgelegten Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 1) und der Anlage 2 (Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen Bund/ Länder).

¹ Es ist jeweils ein gesonderter Antrag je Programm zu stellen, Anträge für das Kooperationskonzept/-management (KSP) werden separat zur Verfügung gestellt.

2. Begründung des Antrages

2.1 Angaben zur Stadt / Gemeinde

Datenstand (31.12.)	Stadt/Gemeinde		Fördergebiet ²		
	2017	2011	2017	2015	2011
Einwohner (Anzahl)					
Anteil der über 60- jährigen (in %)					
Anteil der Kinder und Jugendlichen (in %)					
Zahl der Wohnungen (Anzahl)					
Wohnungsleerstand (in %)					
Wohnungsleerstand (Anzahl)					
Unsanierete Bausubstanz (in %)					
Unsanierete Bausubstanz (Anzahl)					
Gewerbeleerstand (in %)					
Gewerbeleerstand (Anzahl)					

Weitere gebietsbezogene Indikatoren für Monitoring und Evaluierung

(sofern Platz nicht ausreicht, bitte separate Aufstellung einreichen)

Förderung in anderen Programmen

Die Stadt / Gemeinde wurde/wird zusätzlich in anderen Programmen der Städtebaulichen Erneuerung (einschließlich EFRE-Förderung) bzw. dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (EPLR) gefördert:

Die jeweiligen Fördergebiete sind in dem gemäß Punkt 2.4 dieses Antrages vorzulegenden Übersichtsplan eingetragen.

- SEP**
- SDP**
- SOP**
- SSP**
- KSP**
- ZSP**
- Investitionspakt**
- Investitionspaket Soziale Integration im Quartier (IVP-IQ)**

- SUO-Aufwertung**
- SUO-Rückbau Wohngebäude**
- SUO-Rückführung städtischer Infrastruktur**
- SUO-A San. o. kom. EA**
- SUO-A kom. GE o. kom. EA**
- SUO-A Sicherungsmaßnahmen o. kom. EA**

- EFRE-Stadtentwicklung**
- EFRE-Brachen**
- ESF Nachhaltige Stadtentwicklung**

- abfinanzierte Programme
- StWENG**
 - LSP**
 - L-StWENG**
 - VwV KommInfra 2009**
 - EPLR**

² für KSP: gebietsbezogene Angaben nur in Bezug auf Einwohnerzahl erforderlich

Städtebauliche Gesamtkonzeptionen

Integriertes Stadtentwicklungs-
konzept (INSEK) - Anlage 8
nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB

- ja
 nein

Konzept vom
(TT.MM.JJJJ)

Gesamtstädtische Teilkonzepte/ Fachkonzepte

	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Konzept vom (TT.MM.JJJJ)		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Konzept vom (TT.MM.JJJJ)
Verkehrsleitplanung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="text"/>	Technische Infrastruktur	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="text"/>
Tourismuskonzept	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="text"/>	Wohnraumentwicklung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="text"/>
Konzept zum städtischen Nahverkehr	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="text"/>	Einzelhandels- oder Gewerbekonzept	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="text"/>
Soziale Infrastruktur	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="text"/>	KAG - Satzung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="text"/>
sonstige Konzepte	<input type="text"/>				

2.2 Angaben zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme

Allgemeine Angaben

Gebietsgröße	Gebietsgröße (in ha)	Datum der Zustimmung der Bewilligungsstelle
Ursprüngliches Fördergebiet	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1. Erweiterungsgebiet	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2. Erweiterungsgebiet	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Fördergebiet einschließlich Erweiterungsgebiete	<input type="text"/>	

Durchführungszeitraum

	Datum (TT.MM.JJJJ)
Programmaufnahme	<input type="text"/>
Abschluss der Gesamtmaßnahme bzw.	<input type="text"/>
voraussichtliche Aufhebung der Satzung	<input type="text"/>

Begründung bei vom Vorjahr abweichenden Angaben (entfällt bei Neuantrag)

Angaben zum Verfahrensstand bei Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen (nur ausfüllen, wenn zutreffend)

Untersuchungsgebiet ja nein

Die städtebauliche Gesamtmaßnahme wird durchgeführt im:

- vereinfachten Verfahren
- umfassenden Verfahren

Es erfolgte im Jahr ein Wechsel

- vom vereinfachten zum umfassenden Verfahren
- vom umfassenden zum vereinfachten Verfahren

Fördergebietsabgrenzung/Fördergebietsbeschluss³

Als Gebietsabgrenzung liegt dem Fördergebiet zugrunde:

- durch Sanierungssatzung räumlich abgegrenztes Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB mit Rechtsverbindlichkeit seit
- durch Entwicklungssatzung räumlich abgegrenztes Entwicklungsgebiet nach § 165 BauGB mit Rechtsverbindlichkeit seit
- durch Erhaltungssatzung räumlich abgegrenztes Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB mit Bekanntmachungsdatum vom
- durch Gemeinderatsbeschluss räumlich abgegrenztes Fördergebiet nach § 171 b Abs. 2 BauGB mit Bekanntmachungsdatum vom
- durch Gemeinderatsbeschluss räumlich abgegrenztes SOP-Fördergebiet mit Bekanntmachungsdatum vom
- durch Gemeinderatsbeschluss räumlich abgegrenztes ZSP-Fördergebiet mit Bekanntmachungsdatum vom
- durch Gemeinderatsbeschluss räumlich abgegrenztes KSP-Fördergebiet mit Bekanntmachungsdatum vom

Datum (TT.MM.JJJJ)

<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

Fördergebietskonzept

(sofern Platz nicht ausreicht, bitte separate Blätter zum Sachstand beifügen)

Für die Gesamtmaßnahme liegt ein Fördergebietskonzept vor.

- Grobkonzept (Anlage 5) mit Beschluss vom
- Vorbereitende Untersuchungen/Neuordnungskonzept (Anlage 5) mit Beschluss vom
- Entwicklungskonzept (Integriertes Handlungskonzept) nach § 171e Abs. 4 BauGB (Anlage 6) mit Beschluss vom⁴
- Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKO) nach § 171b Abs. 2 BauGB (Anlage 7) mit Beschluss vom
- abgestimmtes überörtliches integriertes Entwicklungskonzept oder Nachweis der überörtlichen Abstimmung aller Einzelmaßnahmen⁵

Datum (TT.MM.JJJJ)

<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

Das Fördergebietskonzept ist aus der gesamtstädtischen Konzeption/ Konzeptionen schlüssig abgeleitet.

- ja
- nein

Begründung

³ Bei Neuanträgen oder Änderungen ist der Gebietsbeschluss dem Antrag beizufügen.

⁴ bei Änderungen zum Vorjahr ist das Konzept als Anlage dem Antrag beigefügt

⁵ trifft ausschließlich für KSP zu, Abstimmungsergebnis wurde in Anlage 9 dargestellt

Bei Fortsetzungsantrag:
Das SEKO wurde aktualisiert.

- ja
 nein
Begründung

Bei der Schaffung und der baulichen Gestaltung von Einzelmaßnahmen wurden/werden die Belange Behinderter, älterer Menschen und Familien mit Kindern angemessen berücksichtigt:

- ja
 nein
Begründung⁶

Die Gesamtmaßnahme und die zu deren Umsetzung geplanten Einzelmaßnahmen werden den Erfordernissen des demographischen Wandels und der ganzheitlichen ökologischen städtebaulichen Erneuerung mit den Handlungsfeldern Energieeffizienz und klimagerechte Sanierung im Altbaubestand, Verbesserung des Stadtklimas, Anpassung

des Gebäudebestandes und der sozialen und technischen Infrastruktur, Reduzierung von Lärm und Abgasen, Aktivierung der Naturkreisläufe unter anderem durch Flächenentsiegelung gerecht.

- ja
 nein

Begründung

Überschneidung des Fördergebietes mit anderen Fördergebieten und -programmen

Das Fördergebiet/ die Gesamtmaßnahme oder Teile daraus werden oder wurden auch in nachfolgenden Programmen gefördert:

Abgeschlossene (ausfinanzierte) Fördergebiete/ Förderprogramme

- SEP
- SUO-R Wohngebäude
- SUO-R Infrastruktur
- SUO-A
- SSP-Modelle
- StWENG/L-StWENG
- LSP
- EFRE Stadtentwicklung (abgeschlossene FP)
- EFRE Brachen (abgeschlossene FP)
- EPLR
- SDP
- IVP
- VwV KommInfra 2009 (KPII)

Auslaufende Fördergebiete/ Förderprogramme

- SEP
- SUO-R Wohngebäude
- SUO-R Infrastruktur
- SUO-A
- SDP
- SSP

Laufende Fördergebiete/ Förderprogramme

- SUO-R Wohngebäude
- SUO-R Infrastruktur
- SUO-A
- SDP
- SOP
- KSP
- EFRE (FP 2014-2020)
- ESF Nachhaltige Stadtentwicklung (FP 2014-2020)
- LEADER (FP 2014-2020)
- ZSP
- IVP-IQ
- SSP

Fördergebiete/ Förderprogramme geplant

- EFRE Brachen (FP 2014-2020)
- EFRE Integrierte Stadtentwicklung (FP 2014-2020)
- ESF Nachhaltige Stadtentwicklung (FP 2014-2020)
- LEADER (FP 2014-2020)
- IVP-IQ
- SOP
- SSP
- SDP
- ZSP

⁶ in der Begründung ist anzugeben, in welcher Form die Belange berücksichtigt wurden

2.3 Sachstandsbericht zur Gesamtmaßnahme
(sofern Platz nicht ausreicht, bitte separate Blätter zum Sachstand beifügen)

2.3.1 Stichwortartige Darstellung über den Stand der Vorbereitung für die im Antragsjahr sowie im Folgejahr vorgesehenen Maßnahmen (vgl. Kosten- und Finanzierungsübersicht, besondere (kostenintensive) Maßnahmen, Schwerpunkt- und Prioritätensetzung im Fördergebiet, zeitliches Umsetzungskonzept – Erläuterung von Abschlusszenarien und Ausstiegsszenarien (insbesondere SDP-Gesamtmaßnahmen mit Programmaufnahme zwischen 1998 und 2013),

beabsichtigte Wettbewerbe, Teilnahme an Wettbewerben, Angaben zum Anteil privater Maßnahmen sowie zum Anteil kommunaler Bau- und Ordnungsmaßnahmen bezogen auf die Zuwendungssumme, Organisation des Stadtteilmanagements, Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen, Stand der Abstimmungen mit den berührten Trägern öffentlicher Belange, Benennung von Hindernissen für den weiteren Verlauf der Gesamtmaßnahme und evtl. andere Probleme).

2.3.2 Änderungen gegenüber dem letztjährigen Fortsetzungsantrag/-bericht (z. B. Gesamtausgaben, Sanierungsträger und -beauftragte, Stadtteilmanager, Durchfüh-

rungszeitraum, Gebietsgröße, Schwerpunkte und Prioritätensetzung im Fördergebiet, Probleme bei der Durchführung von Einzelmaßnahmen)

2.3.3 Darstellung der Art und Weise der Bürgerbeteiligung und der Einbeziehung der erforderlichen Akteure (z.B. Gebäudeeigentümer, Mieter, Gewerbetreibende, Foren, Bürgergremien, „Runde Tische“ o.a.), Probleme

2.3.4 Darstellung der Vergabegrundsätze bei Mitteln des Verfügungsfonds⁷ (z.B. Geschäftsordnung des lokalen Gremiums, Benennung der Mitglieder des lokalen Gremiums)

⁷ entfällt im SEP und ZSP

2.3.5 Nur für KSP

Darstellung der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit bzw. bei großflächigen Gemeinden, die Abstimmung mit den Ortsteilen, insbesondere:

- Name der beteiligten Gemeinde(n) bzw. Ortsteile,
- deren Einwohnerzahl,
- welche Form der überörtlichen Zusammenarbeit (z.B. Art des gemeindlichen Zusammenschlusses, Art der regionalen Abstimmung etc.) wird angestrebt?

Erörterung des überörtlichen Abstimmungsergebnisses zu den zur Förderung beantragten Einzelmaßnahmen (ggf. Anlage 9)

Begründung der beantragten Vorhaben als Maßnahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge bzw. als Schwerpunkte der infrastrukturellen Versorgung

2.3.6 Anpassung des Fördergebietskonzeptes:

Erläuterung zur Überarbeitung des SEKO/ Fördergebietskonzeptes, insbesondere hinsichtlich des integrierten Ansatzes

Indikatoren, an denen die Zielerreichung im Gebiet beobachtet und festgestellt werden soll (Verweis auf Fördergebietskonzept)

2.4 Gebietsbezogenes Einzelmaßnahmenkonzept

Übersichtsplan

Dem Antrag ist ein Übersichtsplan (einschließlich vollständiger Legende) im Maßstab⁸

1:

mit Kennzeichnung **aller** Gebiete der städtebaulichen Erneuerung nach VwV-StBauE, der EFRE- und EPLR-Fördergebiete einschließlich der abfinanzierten Landesprogramme sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form (Shape- oder pdf-Format) beigelegt.

zukünftig vorgesehene Einzelmaßnahmen

Die im Fördergebiet zukünftig vorgesehenen und im Rahmen des beantragten Programmteils zu fördernden Einzelmaßnahmen sind in einem Übersichtsplan⁹ mit **roter Farbe** vollflächig dargestellt, mit Nummern gekennzeichnet und auf **Beiblatt 1** (einschließlich nichtinvestive Maßnahmen) stichwortartig erläutert.

- Das Beiblatt 1 ist diesem Antrag beigelegt.**

im Antragsjahr vorgesehene Einzelmaßnahmen

Die im Fördergebiet im Antragsjahr vorgesehenen und im Rahmen des beantragten Programmteils zu fördernden Einzelmaßnahmen (neue und laufende) sind im Übersichtsplan⁹ mit **grüner Farbe** umrandet und unter Angabe des vorgesehenen Förderrahmens (100 %) auf **Beiblatt 2** erläutert.

- Das Beiblatt 2 ist diesem Antrag beigelegt.**

bisher abgeschlossene Einzelmaßnahmen

Die bisher im Fördergebiet abgeschlossenen und im Rahmen dieses Programmteils geförderten Einzelmaßnahmen sind im Übersichtsplan⁹ mit **schwarzer Farbe** umrandet dargestellt und auf **Beiblatt 3** erläutert.

Die **mit privaten Mitteln finanzierten** und abgeschlossenen Einzelmaßnahmen sind **gelb umrandet** dargestellt.¹⁰

- Das Beiblatt 3 ist diesem Antrag beigelegt.**¹⁰

⁸ Der Maßstab des Übersichtsplanes ist anzugeben. Geeignete Maßstäbe sind z.B. 1:10.000 oder 1:20.000.

⁹ Der Übersichtsplan soll die Grenzen des Fördergebietes und die Namen wesentlicher Straßen und Plätze enthalten und erkennen lassen. SSP-Modellvorhaben sind nur bei investiven Maßnahmen im Übersichtsplan anzugeben.

¹⁰ entfällt bei Neuantrag

3. Anlagen zum Antrag

Anlage 1

Kosten- und Finanzierungsübersicht

beigefügt

Anlage 2

Übersicht zu den Kassenmitteln und Verpflichtungsermächtigungen Bund/Länder (für das Programm SSP ohne Modellvorhaben)

beigefügt

Anlage 3

entfällt

Anlage 4

entfällt

Anlage 5

Grobanalyse/Vorbereitende Untersuchungen einschließlich Neuordnungskonzept

beigefügt

ist nicht erforderlich

Datum (TT.MM.JJJJ)

liegt SAB bereits vor in der Fassung vom

Anlage 6

entfällt

Anlage 7

Städtebauliches Entwicklungskonzept (Stadtumbaukonzept) nach § 171b Abs. 2 BauGB

beigefügt

ist nicht erforderlich

Datum (TT.MM.JJJJ)

liegt SAB bereits vor in der Fassung vom

Anlage 8

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB

beigefügt

ist nicht erforderlich

Datum (TT.MM.JJJJ)

liegt SAB bereits vor in der Fassung vom

Anlage 9

Integriertes Entwicklungskonzept/überörtliches Abstimmungsergebnis für alle beantragten Einzelmaßnahmen¹¹

beigefügt¹²

Datum (TT.MM.JJJJ)

liegt SAB bereits vor in der Fassung vom¹³

Anlage 10

Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege¹⁴

beigefügt

Datum (TT.MM.JJJJ)

liegt SAB bereits vor in der Fassung vom

Anlage

Begleitinformationen

in elektronischer Form übermittelt

– Antrag auf Änderung der Zuwendungshöhe für Haushaltsjahr 2019 (Rückgabeerklärung) (SAB-Vordruck 69114)

beigefügt

ist nicht erforderlich

4. Erklärungen

4.1 Die Gemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass auf Grund der verfügbaren Haushaltsmittel die beantragten Beträge je Jahresscheibe im Rahmen der Bewilligung über- oder unterschritten werden können.

4.2 Die Gemeinde erklärt, dass die in den Anlagen 1 (Kosten- und Finanzierungsübersicht) und 2 (Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen Bund/Länder) dargestellte Finanzierung im Antragsjahr und in den vier darauf folgenden Jahren Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung/Investitionsplanung ist und die für diesen Antrag relevanten Finanzierungsbestandteile in den Haushaltsplan der Gemeinde aufgenommen wurden bzw. werden.

Die Gemeinde erklärt die Rückgabe der in der Anlage 2 (Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen Bund/Länder) unter Ziffer II.a) dargestellten nicht benötigten Finanzhilfen, die ihr in den Programmjahren bis 2018 bewilligt wurden. (Gilt nicht bei Neuanträgen.)

Der Vordruck 69114 ist im Falle einer Rückgabe für das Haushaltsjahr 2019 vollständig ausgefüllt beigefügt.

Die Gemeinde erklärt, dass der Einsatz anderer Mittel aus öffentlichen Haushalten in sachlicher und zeitlicher Hinsicht abgestimmt wurde.

4.3 Die Gemeinde erklärt, dass das Gesamtstädtische Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) und das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (Fördergebietskonzept/ SEKO) in dem jeweils notwendigen Umfang mit den für die Stadtentwicklung relevanten Fachbereichen, den Trägern öffentlicher Belange, den Trägern der sozialen und technischen Infrastruktur, den Unternehmen der Wohnungswirtschaft und den sonst betroffenen Eigentümern und soweit geboten mit dem Umland abgestimmt ist¹⁵ und die privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen sind.

ja nein kein INSEK

4.4 Die Gemeinde erklärt, dass die in den Beiblättern 1 bis 3 aufgeführten Einzelmaßnahmen notwendig und geeignet sind, die Zielstellung für die Gesamtmaßnahme/das Fördergebiet zu erreichen.

ja nein

¹¹ nur für KSP erforderlich

¹² für alle neu beantragten KSP-Maßnahmen erforderlich

¹³ nur bei KSP-Fortsetzungsanträgen und -berichten

¹⁴ nur bei SDP

¹⁵ für KSP: überörtliche Abstimmung ist zwingend erforderlich

4.5 Die Stadt/Gemeinde befindet sich in einer schwierigen Haushaltslage.

ja nein

wenn ja:

Ein vom Gemeinderat beschlossenes Haushaltssicherungskonzept (§72 Abs. 4 und 5 SächsGemO) liegt vor.

ja nein

4.6 Subventionserhebliche Tatsachen

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass folgende in diesem Antrag anzugebende Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und als Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar sind:

a) Angaben zum Antragsteller (S.1) und zur Städtebaulichen Gesamtmaßnahme, zur Gebietsgröße und zum Durchführungszeitraum (Nrn. 2.1 und 2.2)

b) Angaben zum Sachstand der Durchführung der Gesamtmaßnahmen (Nr. 2.3)

c) Angaben zum gebietsbezogenen Einzelmaßnahmekonzept (Nr. 2.4)

d) Angaben zu den eingereichten Unterlagen gemäß Nr. 3

e) Erklärungen gemäß Nr. 4.1, 4.2, 4.3, 4.4 und 4.5

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Dem Zuwendungsempfänger sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

5. Unterschriften

Oberbürgermeister/Bürgermeister

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Dienstsiegel | Unterschrift

An der Erstellung des Antrages hat/haben mitgewirkt:

Sanierungsträger/Beauftragter/Bevollmächtigter

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Dienstsiegel | Unterschrift